



Pressemitteilung 1/2018

---

19. Januar 2018

## **Strafverfahren wegen Verdachts der Wahlmanipulation in Geiselhöring**

### **Landgericht Regensburg setzt Hauptverhandlungstermine ab**

Mit Verfügung vom 19. Januar 2018 hat der Vorsitzende der 5. Strafkammer des Landgerichts Regensburg die am 28. September 2017 anberaumten Termine zur Durchführung der Hauptverhandlung im Strafverfahren wegen Manipulationsvorwürfen im Zusammenhang mit der Geiselhöringer Kommunalwahl vom März 2014 (vgl. dazu die Pressemitteilung des Landgerichts Regensburg vom 6. Oktober 2017) abgesetzt. In der Zeit vom 29. Januar 2018 bis 16. März 2018 sollten 18 Verhandlungstage mit vorerst insgesamt 46 Zeugen und zwei Sachverständigen stattfinden. Diese Planung ist hinfällig.

Wie der Begründung der Verfügung zu entnehmen ist, kam es zur Aufhebung der Termine, weil dem Gericht zwei Wochen vor Prozessbeginn von der Staatsanwaltschaft mehrere Ordner mit Beweismitteln übersandt worden waren, die den Verteidigern bisher nicht zugänglich gemacht worden waren. Die Verteidiger hatten daraufhin die Aussetzung der Hauptverhandlung zur angemessenen Vorbereitung der Verteidigung beantragt. Der Vorsitzende entsprach diesem Antrag mit Rücksicht auf den Grundsatz des fairen Verfahrens. Neue Termine sind noch nicht bestimmt, werden aber zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Thomas Polnik  
Richter am Oberlandesgericht  
Pressesprecher